



An  
Kämmerei - 20.1 -

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO .....  **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Amt für Informationstechnik	Sachbearbeiter/in: Reitschmidt	Nst.: 1154	Datum: 15.06.2020
<b>Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.</b>		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101120100 Invest. Nr.: 162020001	Sachkonto Nummer: 0851010 Invest. Bez.: Digitalisierung/OZG	in Höhe von EUR 320.000,--
---	--	----------------------------

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101120100 Invest. Nr.: 162009001	Sachkonto Nummer: 0851010 Invest. Bez.: Informationsverarbeitung	in Höhe von EUR 120.000,--
Kostenträger Code: 0101120100 Invest. Nr.: 162020001	Sachkonto Nummer: 3601010 Invest. Bez.: Digitalisierung/OZG	200.000,--

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Unter dem Programmtitel „Starke Heimat Hessen“ bringt das Land Hessen in mehreren Bereichen einzelne Förderprogramme auf den Weg. Eines dieser Programme bezieht sich auf den Bereich der Digitalisierung der Verwaltungen bzw. der Verwaltungsdienstleistungen. Der Betrag wird grundsätzlich als Zuschuss gewährt, wobei der Eigenanteil der Kommune 25% beträgt. Auf der Grundlage einer Modellberechnung (Stand 28.10.2019) kann die Stadt Giessen die Förderung im Jahr 2020 wie folgt in Anspruch nehmen:

zugewiesene Mittel (Zuschuss)	239.418 €	(75%)
zzgl. Eigenanteil Giessen	79.806 €	(25%)
<b>Gesamt</b>	<b>319.224 €</b>	

Detaillierte Beschreibungen und Begründungen zu den einzelnen Maßnahmen sind der Anlage (Grobkonzept Digitalisierung) der Stabsstelle für Projektsteuerung und stadtweite Organisationsentwicklung zu entnehmen.

Deckungsvorschlag:

Die Deckung erfolgt durch 120.000 € aus dem investiven Budget Amt 16, da es sich bei den geförderten Maßnahmen teilweise um Überschneidungen zu geplanten Maßnahmen handelt. Die restlichen 200.000 € werden aus den zugewiesenen Landesmitteln i. H. v. 240.000 € zur Deckung herangezogen.

Kämmerei:

In der Zeit der Aufstellung des Haushalts 2020 war die Fördermaßnahme nicht bekannt und somit unvorhergesehen.

Nach Auskunft des Hessischen Ministeriums für Digitale Strategie und Entwicklung müssen die geförderten Maßnahmen im Jahr 2020 begonnen und abgeschlossen werden. Daraus resultiert die Unabweisbarkeit der Auszahlungen.

## Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmererei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		<b>Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis</b>		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft <b>17. Juni 2020</b> <i>Re</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	